



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0097/2016		<b>Datum:</b>	23.02.2016			
<b>Baudezernent</b>							
<b>Verfasser:</b>	65-Zentrales Gebäudemanagement	<b>Az:</b>	65/Uhr				
<b>Gremienweg:</b>							
<b>17.03.2016</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>07.03.2016</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>Betreff:</b>	<b>Neubau des Hubbodens im Schwimmbad der Förderschule Bienhorntal; außerplanmäßige Mittelbereitstellung in den Haushaltsjahren 2015 und 2016</b>						

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt

- a) im Investitionshaushalt 2015, Teilhaushalt 08 „Schulen“, der Genehmigung erheblicher außerplanmäßiger Auszahlungen für Sachanlagen beim einzurichtenden Projekt Nr. Z401554/Neubau Hubboden Schwimmbad FÖS Bienhorntal in Höhe von 63.000 Euro zu,
- b) im Investitionshaushalt 2016, Teilhaushalt 08 „Schulen“, der Bewilligung erheblicher außerplanmäßiger Auszahlungen für Sachanlagen beim einzurichtenden Projekt Nr. Z401554/Neubau Hubboden Schwimmbad FÖS Bienhorntal in Höhe von 107.000 Euro zu,
- c) der Deckung der unter a) genannten erheblichen außerplanmäßigen Auszahlungen durch Minderauszahlungen bei Projekt Z401104 „Aufzugsanlage Grundschule Schenkendorf“ in gleicher Höhe zu,
- d) der Deckung der unter b) genannten erheblichen außerplanmäßigen Auszahlungen durch Minderauszahlungen bei Projekt Z401101 „Sanierung Betonbau Grundschule Neuendorf“ in gleicher Höhe zu.

### Begründung:

Die Schule am Bienhorntal ist eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung. Unter dieser Prämisse ist nach dem Rahmenraumprogramm für Rheinland-Pfalz auch ein Bewegungsbad (6 x 8 m) vorzuhalten. Bereits im Dezember 2011 wurde festgestellt, dass die Anlagenhydraulik der Hubbodenanlage aus dem Jahr 1983 defekt und undicht ist. Durch eine notwendige Reparatur konnte seinerzeit vorübergehend und bis auf weiteres die Funktionsfähigkeit der Anlage wieder eingeschränkt hergestellt werden. Im März 2014 war

der Hubboden aus elektrischen Gründen dann allerdings wieder nicht funktionsfähig. Die damals mit der Überprüfung beauftragte Firma stellte fest, dass das Hydraulikaggregat keinen ausreichenden Druck mehr aufbaut und ein Ersatz erforderlich ist. In Ermangelung von Ersatzbauteilen musste der Auftragnehmer die Arbeiten damals einstellen. Das Hydraulikaggregat ist das zentrale Bauteil der Gesamtanlage. Ohne funktionierende Hydraulik kann die Anlage nicht ordnungsgemäß betrieben werden. Nach der letzten elektronischen Störung hat der zuständige Maschinenmeister dann empfohlen, von weiteren Instandsetzungsarbeiten abzusehen, da hierdurch keine Aussicht auf Erfolg mehr bestand. Der Hubboden wurde deshalb auf einer Höhe von 1,80 m sicher verriegelt, sodass der Badbetrieb vorerst wieder aufgenommen werden konnte. Der weitere Betrieb des Bades ist erforderlich, da der Lehrplan zur sonderpädagogischen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderbedarf ganzheitliche Entwicklung, die Bewegung im Wasser ausdrücklich vorsieht. Der Unterricht ist in der Unterstufe, darüber hinaus auch in anderen Jahrgangsstufen zu erteilen, da er eine wesentliche Bedeutung für die Gesamtpersönlichkeitsentwicklung hat.

Um die uneingeschränkte Nutzung des Bewegungsbades langfristig wieder gewährleisten und damit auch dem Bildungs- und Förderauftrag der Schule gerecht werden zu können, ist die Erneuerung des Hubbodens, dringend erforderlich.

Im Ergebnis- und Finanzhaushalt des Jahres 2014 wurden daher durch erhebliche überplanmäßige Aufwendungen für die Sanierung des Hubbodens in Teilhaushalt 08 „Schulen“, bei Produkt 2211 (Förderschulen) auf Zeile 13 Haushaltsmittel in Höhe von 169.300 Euro bereitgestellt (siehe auch BV/0386/2014). Da mit den Arbeiten zur Sanierung des Hubbodens im Jahr 2014 nicht mehr angefangen wurde, sind diese konsumtiven Mittel in der Folge in das Haushaltsjahr 2015 übertragen worden.

Nach öffentlicher Ausschreibung im Juli 2015 wurde dann im September 2015 mit den Bauarbeiten zur Instandsetzung des Hubbodens begonnen.

Im Zuge der fortschreitenden Bau- und Abrechnungstätigkeit des Hauptauftragnehmers ist der Neubau des Hubbodens nach Sichtung und Analyse der bisher eingegangenen Rechnungen mittlerweile als investiv einzustufen.

Bei dem Hubboden handelt es sich um eine sogenannte Betriebsvorrichtung. Dies bedeutet, dass der Hubboden innerhalb der Schule als eigener Vermögensgegenstand zu betrachten ist. Der Ausbau des alten und der Einbau des neuen Bodens hatte zur Folge, dass der alte Vermögensgegenstand entfernt und ein neuer geschaffen worden ist. Dies ist über ein Investitionsprojekt darzustellen.

Bei der Mittelbereitstellung in 2014 war noch nicht abzusehen, dass der Hubboden komplett entfernt und neu installiert wird.

Mangels eines investiven Auszahlungsansatzes bei dem obengenannten Projekt ist daher der bisherige Aufwand des Haushaltsjahres 2015 nachträglich durch den Stadtrat als Investitionsauszahlung zu genehmigen; ferner sind die in 2016 noch benötigten investiven Mittel außerplanmäßig bereitzustellen, um die notwendigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Fertigstellung des Bauvorhabens zu schaffen. Durch Einsparungen im konsumtiven Teil in gleicher Höhe ergibt sich bei der Maßnahme auch keine Gesamtkostenerhöhung.

Die Unabweisbarkeit der vorgenannten außerplanmäßigen Auszahlungen ergibt sich aus o.a. Begründung. Die Deckung der Mehrauszahlungen erfolgt durch Minderauszahlungen bei den Projekten Z401104 „Aufzugsanlage Grundschule Schenkendorf“ (Haushalt 2015) und Z401101 „Sanierung Betonbau Grundschule Neuendorf“ (Haushalt 2016) in gleicher Höhe.

Die Voraussetzungen nach § 100 GemO zur Bewilligung von außerplanmäßigen Auszahlungen sind somit erfüllt.